

RS Vwgh 1997/9/3 96/01/0968

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Daß die der Entscheidung über die Verleihung der Staatsbürgerschaft zugrundegelegten strafbaren Handlungen erst nach Stellung des Verleihungsantrages begangen wurden, hat die Behörde nicht (positiv) zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010968.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at